FAMILIE **H**

Ort
Hövelhof Krollbachschule

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes
Geistige Entwicklungsstörung

Problematik
Keine inklusions Schule

Zeitraum
2015-2019

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)
Lehrer, Schule, Schulamt

Datum
23.09.2019

Erfahrungsbericht

Die Erfahrungen die wir mit der krollbachschule in Hövelhof erfahren mussten war nicht sehr schön für unsere Tochter Janine. Daher haben wir uns auch mittlerweile dazu entschieden dass wir unsere Tochter von der Schule entfernt haben und mit sofortiger Wirkung geht sie ab jetzt auf die hermann-schmidt-schule in Schloss Neuhaus (Anm. der Redaktion: Förderschule für geistige Entwicklung)

Presse:

Hövelhoferin mit Handicap ausgeschlossen, Westfalenblatt

https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Paderborn/Hoevelhof/3724216-Hoevelhoferin-mit-Handicap-ausgeschlossen-Anwalt-spricht-von-Diskriminierung-Klassenfahrt-ohne-Janine

Reaktionen auf Ausschluß von einer Klassenfahrt, Westfalenblatt

https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Paderborn/Hoevelhof/3725219-Reaktionen-auf-Ausschluss-von-einer-Klassenfahrt-Fernsehdreh-in-Hoevelhof-Klocksin-Elementare-Grundrechte-verletzt

Klassenfahrt ohne Janine

Janine Mantei und ihre Eltern Stefanie und Stefan sind enttäuscht: Die Zwölfjährige durfte nicht mit auf Klassenfahrt. *Foto: Meike Oblau*

Von Meike Oblau

Hövelhof (WB). Ein Bus voller fröhlicher Kinder ist am Montag in Hövelhof abgefahren: Für die Sechstklässler der Krollbachschule ging's auf Klassenfahrt nach Aurich. Janine Mantei durfte nicht mitfahren. Die Zwölfjährige wurde nach Angaben ihrer Eltern ausgeschlossen, weil die Schule fürchtete, Janine nicht adäquat betreuen zu können. Auch ein Anwalt konnte nichts mehr ausrichten.

»Janine hat den Pflegegrad zwei, sie braucht
besondere Zuwendung und Hilfe beim Anziehen und der Körperhygiene«, beschreibt ihr Vater. Im Schulalltag sei das kein Problem, die Zwölfjährige besuche ohne Begleitung eines Betreuers den Unterricht und habe bisher auch an allen Ausflügen teilnehmen dürfen. »Seit November wird die Klassenfahrt nach Ostfriesland geplant. Erst am 12. März hat uns die Schule mitgeteilt, dass unsere Tochter nicht mitfahren könne, da es kein Betreuungspersonal für sie gebe«, berichtet Stefanie Mantei. »Es war zuvor nie Thema gewesen, dass Janine nur mitfahren darf, wenn ein Betreuer mitkommt«, ergänzt ihr Mann Stefan.

Begleitung durch Mutter oder Tante abgelehnt

»Wir haben sogar angeboten, dass meine Frau auf eigene Kosten mitfahren könne oder Janines Tante, die Altenpflegerin ist. Das wurde auch abgelehnt. Man befürchte, die anderen Kinder bekämen dann Heimweh«, erzählt Stefan Mantei und schimpft: »Die Krollbachschule ist eine Schule des gemeinsamen Lernens für Schüler mit und ohne Behinderung, sagt

Empfehlen

drucken versenden

© WESTFALEN-BLATT
Vereinigte Zeitungsverlage GmbH
Alle Inhalte dieses Internetangebotes, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Verwendung nur gemäß der Nutzungsbedingungen.

MEHR ZUM THEMA

Di., 02.04.2019
Hövelhof:
Klocksin: »Elementare Grundrechte verletzt«

Do., 11.04.2019
Hövelhof:
»Schule verantwortlich zu machen, ist nicht richtig«

Fr., 26.04.2019
Hövelhof:
Tolle Erlebnisse für Janine

MEISTGELESEN

So., 22.09.2019
Höxter:
Freunde starten Suche: Jasmin wird vermisst

Sa., 21.09.2019
Bielefeld:
Haftbefehl nach Messer-Attacke: 45-Jähriger bestreitet Tötungsabsicht

So., 22.09.2019

ist eine Schule des gemeinsamen Lernens, für Schüler mit und ohne Behinderung, ausgezeichnet als Schule ohne Rassismus – und unsere Tochter wird derart ausgegrenzt.«

Zwei Wochen lang setzten die Eltern alle Hebel in Bewegung, um ihrer Tochter das besondere Erlebnis einer Klassenfahrt doch noch zu ermöglichen: Gespräche im Schulamt und im Sozialamt des Kreises und auch das Einschalten eines Rechtsanwalts schlugen fehl, weil der Familie die Zeit davonlief.

»Verhalten ist befremdlich und beschämend«

»Das Verhalten der Schule ist nicht nur befremdlich, sondern beschämend«, sagt Anwalt Marc Melzer aus Bad Lippspringe. »Hier muss man ganz offen von Diskriminierung sprechen, da für die Benachteiligung keine Gründe genannt wurden.« Seit Janines erstem Schultag an der Krollbachschule vor fast zwei Jahren habe es keinerlei Hinweise gegeben, dass sie einen Integrationshelfer benötige. »Es wäre Sache der Schule gewesen, viel früher zu kommunizieren, dass man Janines Teilnahme an der Klassenfahrt als problematisch ansieht. Dann hätte der Kreis den Fall prüfen und gegebenenfalls einen Betreuer stellen können, aber diese Prüfung dauert zwei bis drei Monate«, sagt Melzer.

»Mir blieb nur, einen bitterbösen Brief an die Schule zu schreiben, die von ihrer Haltung aber nicht abgerückt ist. Das lässt sich nicht mehr reparieren, denn es bringt der Familie nichts, wenn ein Gericht im Nachhinein feststellen würde, dass das Verhalten der Schule rechtswidrig war.«

Ersatzstundenplan für diese Woche

Statt mit nach Ostfriesland zu fahren, habe die Zwölfjährige jetzt einen Ersatzstundenplan für diese Woche bekommen und solle den Unterricht der fünften Klasse besuchen, erzählen Stefan und Stefanie Mantei. »Janine möchte in diese Schule am liebsten gar nicht mehr gehen«, sagt ihre Mutter. »Am Freitag musste sie dabei sein, als der Ausflug mit allen besprochen wurde, und zu allem Überfluss haben ihre Klassenkameraden auch mitbekommen, warum Janine nicht mitfahren darf. Sie wurde massiv gehänselt und saß danach weinend zu Hause.«

Schule verweist auf »Persönlichkeitsrechte des Mädchens«

Der Leiter der Krollbachschule, Michael Stolpmann, verwies nach einer Anfrage des WB auf die Persönlichkeitsrechte der Schülerin: »Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir im konkreten Fall zunächst keine detaillierten Antworten geben werden, denn uns ist unsere Fürsorgepflicht besonders wichtig, sodass wir auch in diesem Fall die besonderen Interessen des Mädchens schützen werden«, schrieb Stolpmann. Die Krollbachschule sei stets um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern der ihr anvertrauten Schüler bemüht. So sei es auch das Ziel der pädagogischen Arbeit, allen Schülern die Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen. Da man die Persönlichkeitsrechte der Schülerin achte, wolle man in diesem Fall nicht ins Detail gehen.

Der Kreis Paderborn teilte mit, Familie Mantei habe erst vorigen Mittwoch mit dem Sozialamt Kontakt aufgenommen: »Das war leider zu kurzfristig, um das Antragsverfahren für einen Inklusionshelfer noch zu durchlaufen. Zu den Gründen der Schule können wir nichts mitteilen, da uns diese Informationen nicht vorliegen«, so Kreis-Pressesprecherin Meike Delang.

Kommentar

Man würde die Gründe gerne verstehen, die die Krollbachschule dazu veranlasst haben, eine Schülerin von einer Klassenfahrt auszuschließen. Die Schule liefert aber keine Begründung, weder den Medien noch dem Anwalt. Es liegt ja im Bereich des Möglichen, dass sich am Verhalten des Mädchens etwas Gravierendes verändert hat, was eine Teilnahme an der Klassen-

Stemwede:
Neuer Bezirkskönig kommt aus Levern

Sa., 21.09.2019
Bad Oeynhausen:
Leichenfund in Bad Oeynhausen

Sa., 21.09.2019
Borgentreich:
Tanzen für den guten Zweck

MEISTGEKLICKTE FOTOSTRECKEN

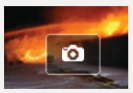
Kreis Lippe:
Feuer in Lagerhalle in Bad Salzuflen

Bielefeld:
Polizeieinsatz am Jahnplatz nach Messer-Attacke

Kreis Höxter:
Rekord-Besucherzahlen beim Oktoberfest in Lüchtringen

Kreis Gütersloh:
Oktoberfest in Verl

Kreis Paderborn:
91 Stände bereichern Bauernmarkt zum Katharinenmarkt

NACHRICHTEN-TICKER

vor 32 Minuten
Unfälle:
Mann verunglückt tödlich auf Kletterweg

vor 35 Minuten
Migration:
Italien lässt gerettete Migranten in Hafen

So., 22.09.2019
Unfälle:
Vier Tote nach Unfall in Österreich

So., 22.09.2019
Kriminalität:
Autofahrer zwei Mal mit mehr als drei Promille angehalten

So., 22.09.2019
Regierung:
Arabische Liste will Gantz als Israels Ministerpräsidenten

zum Ressort ▸▸

Anzeige

weder den Medien noch dem Anwalt. Es liegt ja im Bereich des Möglichen, dass sich am Verhalten des Mädchens etwas Gravierendes verändert hat, was eine Teilnahme an der Klassenfahrt ohne Betreuung unmöglich macht – auch wenn es den Schulalltag nach wie vor alleine bewältigt. Warum das den Eltern aber erst zwei Wochen vor der Fahrt mitgeteilt wird, ist schwer nachzuvollziehen – ebenso wenig wie die Tatsache, dass der Vorschlag, Mutter oder Tante könnten die Schülerin begleiten, abgelehnt wurde. Der Kompromiss hätte nahegelegen. Eine Schule des gemeinsamen Lernens sollte Erfahrung damit haben, wie lange es dauert, einen Integrationshelfer zu beantragen. Dass das binnen zwei Woche unmöglich ist, war klar. Wer auch immer wann etwas falsch gemacht hat: Janine ist die Leitragende, die um ein kindheitsprägendes Erlebnis gebracht wird. Meike Oblau

Di., 02.04.2019 **Reaktionen auf Ausschluss von einer Klassenfahrt – Fernsehdreh in Hövelhof**

Klocksin: »Elementare Grundrechte verletzt«

Janine Mantei und ihre Mutter Stefanie wurden am Dienstag für einen Fernsehbeitrag gefilmt. *Foto: Meike Oblau*

Von Meike Oblau

Hövelhof (WB). »Ist das Wort Inklusion an der Krollbachschule und das Zertifikat ›familiengerechte Kommune‹ für die Gemeinde Hövelhof nur ein Papiertiger?« Mit dieser Fra-le. Auf Anfrage teilte die Gemeindeverwaltung mit: »Zu einer Stellungnahme zu dieser schulinternen Angelegenheit sehen wir uns außerstande und verweisen an die Bezirksregierung. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können wir keine Details mitteilen.« Die Bezirksregierung ihrerseits verwies auf die Krollbachschule, deren Schulleiter sich am Dienstag nicht mehr zu Wort meldete. Am Montag hatte auch er im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte keine Fragen zu dem Fall beantwortet.

Auch beim Ersatzunterricht hakt es

Wie berichtet hatten Stefan und Stefanie Mantei zwei Wochen vor einer Klassenfahrt erfahren, dass ihre Tochter Janine (12) nicht mitfahren könne, weil die Schule die Betreuung nicht sicherstellen könne. Zahlreiche Leser äußerten sich empört über den Ausschluss der Sechstklässlerin, die seit Montag nun ersatzweise den Unterricht einer fünften Klasse besuchen muss. »Und nicht mal das klappt reibungslos«, sagte ihr Vater Stefan Mantei. »Die Lehrerin, deren Unterricht Janine besuchen sollte, wusste von nichts, und der Ersatzstundenplan, der Freitag ausgegeben wurde, wurde am Montag schon wieder geändert.«

FDP-Ratsherr André Klocksin kommentiert: »Der Artikel macht mich sehr betroffen. Diese Geschichte muss uns äußerst nachdenklich stimmen. Im Haushalt sind zum Beispiel Zuschüsse für den Familienpass und für Kinder in Notlagen eingeplant. Geld für eine Betreuung wäre vorhanden gewesen. Selbst wenn andere Stellen kein Geld zur Verfügung gestellt hätten, hätte sich zumindest finanziell auf Gemeindeseite eine Lösung finden lassen.«

»Da gibt es nichts schön zu reden«

Klocksin sieht in der Entscheidung der Krollbachschule »elementare Grundrechte verletzt«, der Tatbestand der Diskriminierung sei erfüllt: »Da gibt es auch nichts schön zu reden. Gerne [illegible]

Empfehlen

drucken versenden

© WESTFALEN-BLATT
Vereinigte Zeitungsverlage GmbH
Alle Inhalte dieses Internetangebotes, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Verwendung nur gemäß der Nutzungsbedingungen.

MEHR ZUM THEMA

Mo., 01.04.2019
Hövelhof:
Klassenfahrt ohne Janine

MEISTGELESEN

Sa., 21.09.2019
Bielefeld:
Haftbefehl nach Messer-Attacke: 45-Jähriger bestreitet Tötungsabsicht

So., 22.09.2019
Stemwede:
Neuer Bezirkskönig kommt aus Levern

Sa., 21.09.2019
Bad Oeynhausen:
Leichenfund in Bad Oeynhausen

Sa., 21.09.2019
Borgentreich:
Tanzen für den guten Zweck

MEISTGEKLICKTE FOTOSTRECKEN

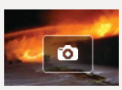

Kreis Lippe:
Feuer in Lagerhalle in Bad Salzuflen

Bielefeld:
Polizeieinsatz am Jahnplatz nach Messer-Attacke

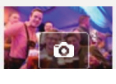

Kreis Höxter:
Rekord-Besucherzahlen beim Oktoberfest in

der Tatbestand der Diskriminierung sei erfüllt: »Da gibt es auch nichts schön zu reden. Gerne werden sich jetzt alle darauf berufen, dass es sich hier um eine Schulangelegenheit handelt – aber so einfach ist es nicht!« Die Gemeinde Hövelhof wolle »familiengerechte Kommune« sein und sei dafür zertifiziert worden: »Ein Papiertiger? Ich denke ja«, schreibt Klocksin. »So lange wir mit solchen Fällen konfrontiert werden, sind wir noch lange nicht am Ziel. Wir müssen uns fragen, ob das Verhalten aller Beteiligren moralisch vertretbar war.«

Zahlreiche Leser meldeten sich in der Redaktion und boten an, Freizeitaktivitäten mit Janine zu organisieren. Die Familie zeigte sich von der Anteilnahme überwältigt.

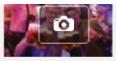

Rekord-Besucherzahlen beim Oktoberfest in Lüchtringen

Kreis Gütersloh:
Oktoberfest in Verl

Kreis Paderborn:
91 Stände bereichern Bauernmarkt zum

Nachtrag vom 17.12.2019

1. Schule

Im Kindergarten wurde für K3 bereits der FöBedarf "Lernen" festgestellt. Im AOFS-Verfahren 2013 vor der Einschulung wurde dieser FöBedarf um den FöBedarf ESE erweitert. (ESE/Lernen).

K3 besuchte von der 1.-4.Kl. eine, mittlerweile geschlossene, FöSchule. (Phillip von Hörde, Lippling)
Zur Einschulung hätte auch die Möglichkeit bestanden, eine Klasse des Gemeinsamen Lernens an einer regulären Grundschule (Kirchschule) zu besuchen.
Wir haben uns dagegen entschieden,weil man uns sagte bei der Entscheidung : Weil Sie ihr Kind hier nicht anmelden, verhindern Sie Gemeinsames Lernen für 4 andere Kinder mit Förderbedarf.
An der Förderschule kamen keine größeren Probleme bei uns zu Hause an.
Genau zum Übergang zur weiterführenden Schule schloss diese Schule, weil sie nur noch 12 Schüler hatte.
Wir entschieden, dass J. wohnortnah an die Krollbachschule (Hauptschule, Schule für gemeinsames Lernen) kommt.
Der Klassenfahrt-Ausschluß von Janine (2 Wochen vorher, ohne dass je der Bedarf eines Schulbegleiters im Vorfeld thematisiert wurde) an der Krollbachschule war ungerechtfertigt und ungerecht.
Nachdem wir davon erfuhren, hatten wir ein Gespräch im Schulamt. Herr Bonzio riet uns, einen Schulbegleiter (SB) zu beantragen. Wir waren daraufhin beim Sozialamt und besprachen, dass, wenn das nur für die Klassenfahrt nötig ist, doch auch der Schulbegleiter des anderen Jungen in der Klasse ein wenig bei Janine Acht geben könnte und dafür zusätzlich bezahlt werden könnte.
Dieser war damit einverstanden, aber nicht die Schule.
Auch andere Ausweich-Personen waren von der Schule nicht erwünscht, wie bereits aus den Zeitungsartikeln hervorgeht. Immer wenn wir jemanden vorschlugen, fiel den Lehrern etwas ein, was dagegen sprach: Ich hätte doch kein Auto, wenn meine Frau mitführe (wir haben 2 Autos), die Schwägerin müsste sich ja extra ein Hotel nehmen, weil sie nicht in der Jugendherberge unterkommen könne ect. ...
Da alle 6.Klassen zusammen auf Klassenfahrt fuhren, musste Janine in der Zeit in eine 5.Klasse.
Bei der Besprechung der Klassenfahrt im Klassenverband ihrer 6.Klasse musste sie dabei sein.

Die bereits in 11/ 2018 bezahlten Klassenfahrtskosten über 240 € haben wir bis heute nicht zurückerhalten. Ich (Vater) hatte am ... nachgefragt, da hieß es, die Abrechnung wäre noch nicht erstellt worden.

Die Lehrer sagten stets,wenn sie Probleme sehen würden, sagen sie rechtzeitig bescheid.

Mittlerweile ist die Abrechnung der Klassenfahrt abgeschlossen und wir haben das Geld wiederbekommen. Allerdings wird es nicht den Seelischen Schaden den J. erlitten hat durch diese ablehnende Haltung Erwachsener Pädagogen heilen...

Gleichzeitig hatten wir ein neues AOFS beantragt, dass im Januar stattfand und durch eine Sonderpädagogin der Förderschule für GE erfolgte, auf die J. nun geht.
Wir sahen keine Lernfortschritte, aber dafür Anzeichen von Mobbing (sie wurde gehänselt). Deshalb wollten wir überprüfen lassen, ob die vorherigen FöSchwPunkte (Lernen, ESE) richtig sind.
Es stellte sich heraus, dass ihre Voraussetzungen dem FöSchwP Geistige Entwicklung entsprechen.
In der jetzigen FöSchule für GE fühlt sich Janine wohl. Sie macht viel "Lebenspraktisches", u.a. Gestalterisches. Das liegt ihr.
Wir haben den Eindruck,dass J. endlich so gefördert wird wie sie es braucht.
Wir haben noch 2 Söhne, die an die Krollbachschule gehen, mit denen es keine Probleme gibt.
Ausnahme: Ein Sohn (9.Klasse) besucht seit 2 Jahren den LRS-Kurs, weil er immer noch "nach Gehör" schreibt.
Seitdem wir uns mit dem Klassenfahrtausschluß an die Presse gewandt haben bzw. seit dem Schulwechsel finden ganz normale Elterngespräche in Bezug auf unsere Söhne immer im Beisein von Schulleiter statt.

Wir wollen nicht sagen, dass es mit Janine immer einfach ist, auch zusammen mit allen 3 anderen Kindern.
Wenn Janine unser erstes Kind wäre, hätten wir wahrscheinlich keine weiteren Kinder bekommen.
Sie ist auf der einen Seite sehr gutgläubig. Aber sie hat auch manchmal Wutausbrüche.
Am Schlimmsten war das, als sie von einem KiJuPsychater in Bielefeld Medikinet (ADHS-Medikament) verschrieben bekam. Immer, wenn die Wirkung nach der Schule nachließ, entlud sich die ganze (unterdrückte) Unruhe auf einen Schlag. Das, was sonst weniger intensiv ab und zu vorkam, kam dann ziemlich geballt.
Wir haben dann -auf unsere Verantwortung (laut Psychater, der uns davon abriet) - dann entschieden, J. das Medikament nicht mehr zu geben.

2. Jugendamt

Wir haben 4 Kinder im Alter von 8, 12, 14, und 15 Jahren. Janine ist unser 3.Kind.
Letztes Jahr stand dann morgens plötzlich das JuAmt vor der Tür. Mit einem unverschämten Grinsen im Gesicht sagte die eine Dame sie seien vom JuAmt und von hätten eine Meldung bekommen wegen Kindeswohlgefährdung. Wir verwiesen auf unser Recht die Damen nicht reinlassen. Eine Mitarbeiterin wollte J. von der Schule abholen (Inobhutnahme). Ich (Vater) bekam das mit, war dann vor Ort und wollte meine Tochter wieder mit nach Hause nehmen. Die Mitarbeiterin ließ J. aber nicht los.J. weinte bitterlich und wollte zu mir.
(Das ganze spielte sich im Raum der Schulsozialarbeiterin der Krollbachschule ab. Der Raum indem unsere

Tochter und eine Mitarbeiterin des JuAmtes saßen war abgeschlossen! Darauf drohte ich (Vater) ihr, sie nach Zählen bis 3 zu ohrfeigen, wenn sie das Mädchen nicht losließe. Ich ging, als ich bis 3 gezählt hatte, einen Schritt auf sie zu. Daraufhin zuckte die Mitarbeiterin zurück, so dass ich meine Tochter von ihr wegziehen konnte.

In der Akte hatte die Mitarbeiterin allerdings vermerkt, dass ich sie tatsächlich geschlagen hätte.
Wir als Familie bekamen vom Familiengericht 3 Auflagen:
1.Wenn wir das Gefühl haben, mit der Tochter überfordert zu sein, sollten wir sie in ein Pflegeheim geben.
2.Wir sollen sie einen Sportverein besuchen lassen.
Nummer 1 kam nicht in Frage, das vorhandene örtliche Sportangebot sagt J. nicht zu.
Das Einzige, was ihr Spaß machen würde, wäre Reiten. Das kennt sie aus der Förderschule. Aber da wir keine Beziehungen innerhalb des örtlichen Reitvereins haben, steht J. auf der langen Warteliste; Teilnahme unrealistisch.

Die Meldung an das JuAmt kam von Krollbachschule….